



In dieser Ausgabe:

- 1. Neugründung des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt)**
- 2. Neues Formularsystem der Bundesverwaltung**
- 3. Elektronische Abgabe der Zusammenfassenden Meldung (ZM)**

Neugründung des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt)

Im Zuge der Neuorganisation der Bundesfinanzverwaltung wird das Bundesamt für Finanzen mit Wirkung zum 01.01.2006 aufgelöst und auf drei neu entstehende Behörden aufgeteilt. Die steuerlichen Aufgaben werden ab diesem Zeitpunkt vom neu eingerichteten **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** wahrgenommen. Das BZSt wird Ihnen ab dem 02.01.2006 mit einem neuen, übersichtlicher gestalteten Internetangebot unter der Adresse <http://www.bzst.bund.de> bzw. <http://www.bzst.de> zur Verfügung stehen.

Die bisherigen weiteren Aufgaben des ehemaligen Bundesamtes für Finanzen (Dienstleistungszentrum und Informationsverarbeitung) werden vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen ([BADV](#)) bzw. dem Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik ([ZIVIT](#)) wahrgenommen.

Neues Formularsystem der Bundesverwaltung

Zur Verbesserung der formellen Kommunikation mit den Bürgern und der Wirtschaft hat die Bundesverwaltung im Rahmen der eGovernment-Initiative BundOnline mit der Einführung eines neuen Formular-Management-Systems (FMS) begonnen. Federführend bei der Einführung des neuen Systems ist dabei die Bundesfinanzverwaltung. Mit dem neuen FMS **FormsForWeb®** bietet das BfF seinen Kunden wesentliche Verbesserungen bei der Abwicklung formularbasierter Antragsverfahren. Damit sich Bürger und Unternehmen rechtzeitig auf die Veränderungen durch den Systemwechsel einstellen können, beantworten wir unter www.bzst.bund.de die wichtigsten Fragen zum neuen FMS der Bundesverwaltung.

Elektronische Abgabe der Zusammenfassenden Meldung (ZM)

Das bisherige vereinfachte Verfahren zur elektronischen Abgabe von Zusammenfassenden Meldungen wurde vom Gesetzgeber zeitlich bis zum 31.12.2005 begrenzt. Der zurzeit noch bestehende Übermittlungsweg (Versand der XML-Daten aus dem PDF-Formular über den Elster Online Manager) wird voraussichtlich zum 31.03.2006 abgeschaltet. Für die künftige Übermittlung von ZM-Daten an das BZSt werden zwei Alternativen bereitgestellt:

a) Abgabe der ZM über das Elster Online Portal (EOP)

Informationen zu den Leistungen, der einmaligen Registrierung, den Einzelheiten über die erforderlichen Systemvoraussetzungen und der Sicherheit des Elster Online Portals erhalten Sie unter <https://www.elster.de/eportal>.

Zur sicheren Übermittlung der Steuererklärungen sieht das EOP eine einmalige Registrierung für verschiedene Funktion (wie zum Beispiel der Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung oder der Zusammenfassenden Meldung) vor.

b) Abgabe der ZM über einen „freien Zugang“ (FormsForWeb-Formular)

Sollten Sie keine Registrierung wünschen, können Sie die ZM in Kürze (voraussichtlich ab dem 01.02.2006) auch über einen freien Zugang auf elektronischem Weg übermitteln. Informationen über diesen Übermittlungsweg erhalten Sie zu gegebener Zeit in einem separaten Newsletter.